

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 22.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 22.10.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt) Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 19.09.2018 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 36, 7. Änderung** für das Gebiet Kurhausstraße 13, 15, 17 sowie 19a/19B. Wesentliche Planungsziele sind: Festsetzung eines Sondergebietes SO Dauerwohnen und Touristenbeherbergung, Festsetzungen zum Ausschluss von Zweitwohnungen auf Basis von § 22 BauGB, Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie Festsetzungen zur Gestaltung.

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 19.10.2018

Amt Landschaft Sylt
-Die Amtsvorsteherin-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

